

## IV.

## Oeffentliche Anstalten

der Stadt Budissin im Jahre 1826.

Unter den öffentlichen Anstalten, welche hier, wie ein kleines Gemälde von Budissin, in möglichster Kürze aufgeführt werden, sind insonderheit diejenigen zu verstehen, welche zum Nutzen, zur Bequemlichkeit, zur Sicherheit, zum Vergnügen des Budissiner Publicums überhaupt errichtet und vorhanden sind, und mehr oder weniger in das Gebiet und unter die Aufsicht, Fürsorge oder den Schutz des Stadtrathes gehören. \*) Wir führen zuerst den Stadtrath selbst an als eine

Verwaltungsanstalt.

Budissin, der Oberlaus. Vierstädte Erste, hat eine dreifache Gerichtsbarkeit, eine sonst Landeshauptmannschaftliche, jetzt das Rentamt unter der Königl. Oberamts-Regierung, eine des Domcapitels und eine dem Stadtrathe zustehende. Die letztere ist die umfassendste.

Der Stadtrath selbst besteht aus 2 Bürgermeistern, Chr. Gottl. Ehrenfr. Roux und R. Traugott Hennig, von welchen dieser gegenwärtig das Amt führt; einem Syndicus, R. Gottlob Heinr. Edelmann; einem Stadtrichter, Gottlob Adolph Schenk auf Sornsig; 4 Senatoren, Joh. Gottfr. Probst, Ernst Gottlob Jankovius, Adam Gottlob Christian Rietshier, Ad. Traug. Eduard Starke.

---

\*) Diese Bestimmung darf bei dieser Abhandlung durchaus nicht übersehen werden; sie giebt zugleich darüber Erklärung, warum so manche andere Anstalten, welche in Budissin vorhanden sind, hier gar nicht oder nur nebenbei erwähnt wurden.